

## Besprechung / Compte rendu

### Kartellrecht – Kommentar

**ULRICH LOEWENHEIM / KARL M. MEESEN / ALEXANDER RIESENKAMPFF (Hg.)**

Europäisches und Deutsches Recht

C.H. Beck Verlag, München 2009, 2. Aufl., XXX+3032 Seiten, EUR 376.–,

ISBN 978-3-4065-7649-2

Seit Mitte 2009 liegt der Kommentar zum europäischen und deutschen Kartellrecht, der von ULRICH LOEWENHEIM, KARL M. MEESEN und ALEXANDER RIESENKAMPFF herausgegeben wird, nunmehr in der zweiten Auflage vor. Eine Neuauflage war gleich aus mehreren Gründen angebracht: Zum einen hat seit der Erstauflage im Jahr 2005 die stark voranschreitende Rechtsvereinheitlichung auf europäischer Ebene und die erforderliche Anpassung des nationalen Rechts an das europäische Recht zahlreiche Neuerungen gebracht. Zum anderen war die erste Auflage auch seit einiger Zeit schon vergriffen.

Die Aufteilung der ersten Auflage in zwei Bände war damals aufgrund der Neuregelungen im europäischen Wettbewerbsrecht, insbesondere durch die Kartellverfahrensverordnung 1/2003 im Jahr 2004 und die Änderungen in Deutschland im Jahr 2005 notwendig geworden. In der zweiten Auflage konnten jetzt beide Teile in einer Kommentierung vereint werden, die nunmehr erstmals das gesamte Spektrum dieses Rechtsgebiets abdeckt und die Rechtsprechung und Verwaltungspraxis der letzten fünf Jahre sowie das in der Zwischenzeit erschienene Schrifttum berücksichtigt. Aktuell und praxisnah kommentiert das vorliegende Werk die einschlägigen Artikel des EG-Vertrages, die Gruppenfreistellungsverordnungen, die Kartellverfahrensverordnung 1/2003 sowie die Fusionskontrollverordnung und das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nach der 7. GWB-Novelle.

Wie schon in der ersten Auflage erläutern über 60 Autoren (Richter, Beamte der Generaldirektion Wettbewerb und des Bundeskartellamts sowie Professoren und Anwälte) das europäische und das deutsche Kartellrecht vertieft und praxisnah. Kernstück des vorliegenden Werks sind Einzelkommentierungen der einschlägigen Artikel des EG-Vertrags, sämtlicher Artikel der Gruppenfreistellungsverordnungen, der Kartellverfahrensverordnung und der Fusionskontrollverordnung sowie sämtlicher Vorschriften des GWB. Das Werk im Format eines Grosskommentars beeindruckt dadurch nicht nur durch den Umfang von über 3000 Seiten, sondern auch durch den Tiefgang der Darstellung mit zahlreichen Verweisen auf die neue Entscheidungspraxis der Kommission und der Gemeinschaftsgerichte.

Der Kommentar gibt zunächst in einer ausführlichen Einführung einen Überblick über die Grundlagen des europäischen Kartellrechts, in dem die Funktion des Kartellrechts als Wirtschaftsordnungsrecht, die Normstruktur und die Rechtsquellen sowie das Ineinanderwirken des europäischen und nationalen Kartellrechts und der Rechtsschutz dargestellt werden.

Der Hauptteil des Kommentars bildet die Kommentierung des europäischen Kartellrechts. Zunächst wird das internationale Kartellrecht der Europäischen Union vorgestellt, in dem auch auf das Verhältnis zur Schweiz eingegangen wird. Die Kommentierungen zu den Gemeinschaftsunternehmen sowie zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht erfolgen umfassend und jeweils nach Kartell- und Missbrauchsverbot getrennt. Es folgt eine Darstellung der beiden Sonderbereiche des Kartellrechts, des Verkehrs und der Landwirtschaft, bevor dann eine sehr ausführliche Kommentierung der einzelnen kartellrechtlichen Bestimmungen des EG-Vertrages folgt. Die Darstellung in diesem Teil gliedert sich entsprechend den Vorschriften des Vertrages und umfasst die Kommentierung der Art. 81 bis 86

EGV (Art. 101 bis 106 AEUV) mit einem Schwerpunkt auf Art. 81 EGV (Art. 101 AEUV) und Art. 82 EGV (Art. 102 AEUV).

Im Anschluss an die Kommentierung des Primärrechts wird das kartellrechtliche Sekundärrecht in Form der Gruppenfreistellungsverordnungen dargestellt, wobei der Aufbau der Kommentierung den einzelnen Artikeln der jeweiligen Verordnung folgt. Hier ist insbesondere die Kommentierung der Vertikalgruppenfreistellungsverordnung gut gelungen, indem praxisnah auf die gängigen Problembereiche der täglichen Kartellrechtspraxis eingegangen wird, wie beispielsweise echte und unechte Handelsvertreter, Alleinbelieferungsverträge sowie Kernbeschränkungen wie Preisbindungen, Gebiets- oder Kundenkreisbeschränkungen oder auch Wettbewerbsverbote, selektive Vertriebssysteme oder sonstige Formen von Exklusivitätsbeschränkungen. Neben den Vertikalvereinbarungen werden auch die Gruppenfreistellungsverordnungen zu Technologietransfer, Spezialisierungsvereinbarungen, Forschung und Entwicklung sowie Automobilvertrieb und Versicherungswirtschaft eingehend kommentiert.

Sehr ausführlich und für die Praxis hilfreich ist die anschliessende Kommentierung der Kartellverfahrensordnung 1/2003. Im verfahrensrechtlichen Bereich stellen sich in der Praxis nach wie vor zahlreiche Fragen, wie beispielsweise im Hinblick auf den Informationsaustausch im Netzwerk der europäischen Kartellbehörden, das Auskunftsverlangen der Kommission und die Möglichkeit von Sektorenuntersuchungen der Kommission, wie die Sektorenuntersuchung im Pharmabereich unlängst gezeigt hat. Aber auch im Hinblick auf die Nachprüfungsbefugnisse der Kommission und insbesondere die europäische Geldbussenpraxis sowie die Geltung und den Umfang des Berufsgeheimnisses stellen sich gegenwärtig zahlreiche Fragen und es findet eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Fragen in der Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und der Gemeinschaftsgerichte sowie im Schrifttum statt. Der aktuelle Meinungsstand wird gut und relativ ausführlich bei den einzelnen Artikeln der Verfahrensordnung wiedergegeben.

Ebenfalls instruktiv und hilfreich bei Fragen zu Zusammenschlüssen von gemeinschaftsweiter Bedeutung ist die Kommentierung der neuen Fusionskontrollverordnung, die nicht nur einige Verfahrenserneuerungen bewirkte, wie beispielsweise das Recht der Zusammenschlussbeteiligten auf eine Verweisung an die Kommission oder die Mitgliedstaaten, sondern auch auf materieller Ebene den Übergang vom Marktbeherrschungstest zum SIEC-Test mit sich brachte.

Die gut lesbare und wie aus einer Hand geschriebene Kommentierung wird durch eine Auswahl einiger weiterführender Literaturhinweise und vor allem durch die zahlreichen Entscheidungsverweise komplettiert. Die Bearbeitung durch das grosse Autorenteam, die neben dem Einbringen von Spezialwissen bei den einzelnen Kommentierungen auch eine den Kommentar zusätzlich aufwertende Internationalisierung mit sich bringt, bedingt jedoch auch eine nicht immer kohärente Schwerpunktsetzung und vor allem eine unterschiedliche Bearbeitungszeit, mit der Folge, dass einige Literaturverzeichnisse auch die jüngste Literatur berücksichtigen, während bei anderen Abschnitten Hinweise auf einige neue oder grundlegende Werke fehlen.

Die neue Gesamtkommentierung enthält nunmehr endlich auch ein umfangreiches Sachwortregister, das in der ersten Auflage im Band zur Kommentierung des europäischen Kartellrechts noch fehlte und erst im zweiten Band zur Kommentierung des deutschen Kartellrechts enthalten war. Das brachte mit sich, dass bei der Suche im Sachwortregister immer der zweite Band zum GWB konsultiert werden musste. Insgesamt vermittelt der Kommentar fundierte Kenntnisse des neuen europäischen Kartellrechts einschliesslich des Verfahrensrechts und ist daher sowohl dem im europäischen Kartellrecht tätigen Praktiker als auch dem in der Wissenschaft tätigen Juristen sowie für das Studium sehr zu empfehlen. Der schon zu einem Klassiker unter den Kommentaren zum europäischen Kartellrecht avancierte Grosskommentar wird sicherlich – wie schon die erste Auflage eindrucksvoll belegte – auf eine grosse Nachfrage stossen.

*Dr. Claudia Seitz, Rechtsanwältin, M.A. (London), Lehrbeauftragte an der Universität Basel*